

- klasse (Ausnahmen sind möglich)  
- Bewerber, die **nicht Schüler/innen** sind, benötigen den extern erworbenen **Qualifizierenden Mittelschulabschluss** mit der Note 2,33 (siehe oben).

## Welchen Abschluss erreicht man in der M10?

Am Ende der 10. Jahrgangsstufe erreichen die Schüler/innen den **mittleren Schulabschluss** durch das Bestehen der Abschlussprüfung. Dieser Abschluss ist **gleichwertig** mit anderen mittleren Schulabschlüssen (Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium), er weist aber einen höheren Praxis- und Berufsbezug aus: 20 % des Unterrichts entfallen auf das Fach AWT (Arbeit-Wirtschaft-Technik) und die arbeitspraktischen Fächer (Technik, Wirtschaft, Soziales).

Die Absolventen gehen in eine **berufliche oder schulische Ausbildung**, v. a. in Berufe, die den mittleren Abschluss voraussetzen, oder sie besuchen eine **weiterführende Schule** wie die Fachoberschule (FOS), eine Fachakademie, ein Gymnasium oder mit Berufsausbildung die Berufsoberschule (BOS).

## Wie erfolgt die Anmeldung zu den M-Klassen?

Interessierte und geeignete Schüler/innen melden sich im laufenden Schuljahr mit dem Zwischenzeugnis, bzw. mit dem Jahreszeugnis bei der **Schulleitung der Mittelschule Hammelburg** an.

Die jeweiligen aktuellen **Anmeldefristen** entnehmen Sie bitte dem **Elternbrief zum Aufnahmeverfahren** auf unserer Homepage. Dort finden Sie auch die entsprechenden **Anmeldeformulare**.

**Falls Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht uns anzusprechen. Wir freuen uns Ihnen weiter zu helfen. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der ersten Seite dieses Flyers.**

### MITTELSCHULE HAMMELBURG

Friedrich-Müller-Straße 19

97762 Hammelburg

Tel.: 09732 78546-200

Fax: 09732 78546-219

Mail: [sekretariat@mshab.de](mailto:sekretariat@mshab.de)

Web: [www.mshab.de](http://www.mshab.de)



## Zur Mittleren Reife an der Mittelschule Hammelburg

Für Schüler/innen aus dem Schulverbund besteht die Möglichkeit über den Mittlere-Reife-Zug (= M-Zug) von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe an der Mittelschule Hammelburg den mittleren Bildungsabschluss zu erreichen.

## Warum Mittlere Reife an der Mittelschule?

- weil die Schulart nicht gewechselt werden muss
- weil wohnortnah besucht wird
- weil ähnliche Lernbereiche wie in den Regelklassen, jedoch auf höherem Niveau, vertieft und erweitert unterrichtet werden
- weil der Unterricht schülerbezogen und praxisorientiert ist
- weil es einen hohen Praxis- und Berufsbezug gibt
- weil das Klassenlehrerprinzip beibehalten wird
- weil man auch am Qualifizierenden Mittelschulabschluss teilnehmen kann
- weil man bei eventuellen Schwierigkeiten problemlos in die Regelklasse zurückkehren kann
- weil der Weg in weiterführende Schulen (FOS, ...) offen steht

## Was wird unterrichtet?

Grundlage für den Unterricht sind die Stundentafel und der **Lehrplan für den M-Zug**.

Die Themen und Lernbereiche orientieren sich am Lehrplan der Regelklassen. Das Anforderungsniveau ist allerdings deutlich höher, da es sich am mittleren Schulabschluss orientiert:

- Die Lerninhalte werden vertieft behandelt und ausgeweitet.
- Die Schüler/innen werden zu einem höheren Grad der Beherrschung der Lernziele geführt.
- Der Grad der Selbstständigkeit der Schüler/innen ist höher.
- Die Aufgabenstellung ist komplexer.
- Das Arbeitstempo ist höher.
- Die Fehlerhäufigkeit soll geringer sein.

## Welche Vorrückungsbestimmungen gelten für die M-Klassen?

In der Regel besuchen die Schüler/innen einer M 7-Klasse anschließend die 8., 9. und 10. Klasse des M-Zuges. Die Erlaubnis zum Vorrücken kann nicht gewährt werden bei Note 6 in einem Vorrückungsfach, Note 5 in zwei Vorrückungsfächern oder der Note 6 im Fach Deutsch. Im Falle des Nichtbestehens gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten: Wiederholung der M-Klasse oder Rückkehr in die Regelklasse.

## Wie sieht der Wechsel zwischen der M-Klasse und der Regelklasse aus?

- Der Wechsel aus einer M-Klasse zurück in die Regelklasse ist jederzeit möglich.
- Der Übergang aus einer Regelklasse in eine M-Klasse erfolgt unter den nachfolgend genannten Zugangsvoraussetzungen.
- Das wichtige Prinzip der Durchlässigkeit ermöglicht den Schüler/innen der M9 die Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses.
- Umgekehrt können Schüler/innen aus der 9. Regelklasse mit bestandenem Qualifizierenden Mittelschulabschluss bei Erfüllung der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen auch in die Klasse M10 übertreten.

## Wie sind die Zugangsvoraussetzungen?

→ für Schüler/innen der Mittelschule für die Aufnahme in die M7, M8 und M9 gibt es drei mögliche Wege:

### 1. Bestimmte Durchschnittsnote im aktuellen Zwischenzeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch

in die **M 7: Durchschnittsnote 2,66** oder besser im Zwischenzeugnis der 6. Jahrgangsstufe;

in die **M 8/M 9: Durchschnittsnote 2,33** oder besser im Zwischenzeugnis der 7. bzw. 8. Jahrgangsstufe.

### 2. Bestimmte Durchschnittsnote im jeweiligen Jahreszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch

in die **M 7: Durchschnittsnote 2,66** oder besser im Jahreszeugnis der 6. Jahrgangsstufe;

in die **M 8/M 9: Durchschnittsnote 2,33** oder besser im Jahreszeugnis der 7. bzw. 8. Jahrgangsstufe.

### 3. Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung

Bei einem schlechteren Durchschnitt ist auf **Antrag der Erziehungsberechtigten** die Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung (in den Fächern, in denen nicht mindestens die Note 2 erreicht wurde) möglich.

Die **Aufnahmeprüfungen** finden für **alle Schüler/innen im Schulverbund** in der **Mittelschule Hammelburg** statt.

→ für Schüler/innen der Mittelschule für die Aufnahme in die M10 gibt es zwei mögliche Wege:

1. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten, wenn die **Durchschnittsnote 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im bestandenen **Qualifizierenden Mittelschulabschluss** erreicht wurde.

2. Bei einem schlechteren Durchschnitt ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Teilnahme an einer **Aufnahmeprüfung** an der Mittelschule Hammelburg möglich.

→ für Schüler anderer Schularten und Bewerber, die nicht Schüler sind in die **M 7, M 8, M 9, M 10**

- Schüler/innen mit **Vorrückungserlaubnis** ihrer Schulart **direkt** in die nächsthöhere Jahrgangsstufe

- Schüler/innen **ohne Vorrückungserlaubnis** ihrer Schulart über die Regel-

--	--